

Landesverband BW des DAV e.V. · Fritz-Walter-Weg 19 · 70372 Stuttgart

Frau Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder

Regierungspräsidium Karlsruhe

76247 Karlsruhe

Landesverband
Baden-Württemberg des
Deutschen Alpenvereins e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
info@alpenverein-bw.de
www.alpenverein-bw.de
St.-Nr.: 99059/26787

Stuttgart, 25. Oktober 2022

Wanderfalkenschutz an der Badener Wand (Battertfelsen, Baden-Baden) – Offener Brief

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Felder,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Arbeit und unser Ziel sind der Natur- und Artenschutz, den wir sehr ernst nehmen. Durch die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Umsetzung von Schutzmaßnahmen, sowie die Sensibilisierung der Klettersportlerinnen und Klettersportler haben wir dies immer wieder unter Beweis gestellt und viel für den Vogelschutz in Baden-Württemberg erreicht.

Mit diesem Schreiben möchten wir vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte nochmal darauf aufmerksam machen, dass wir das gleiche Ziel verfolgen, wie das Regierungspräsidium und es für dringend erforderlich halten, weiterhin an einem Strang zu ziehen und den angemessenen Schutz der Wanderfalkenpopulation in seinen natürlichen Lebensräumen zu gewährleisten! Dies gilt auch für die Badener Wand. Dazu sind wir auch bereit, unser Engagement für den Vogelschutz noch einmal zu verstärken. Wir sehen folgende Lösungsansätze:

- Zeitliche Sperrung nicht nur des linken Wandteils, sondern der gesamten Badener Wand zum Schutz der Wanderfalkenbrut im landesweit üblichen Zeitraum vom 01.01. bis 31.07., mit flexiblem, an den Brutverlauf angepasstem Ende der Schutzzeit.
- Temporäres Stilllegen der Kletterrouten durch Verschrauben der unteren Kletterhaken während der Schutzzeit
- Ehrenamtliche Beteiligung an Kontrolle und Information der Kletterinnen und Kletterer durch die lokalen Klettervereine

Aus unserer Sicht kann das vom Deutschen Alpenverein (DAV) und dem Arbeitskreis Klettern und Naturschutz Battert (AKN) vorgeschlagene Maßnahmenpaket dazu beitragen, Störungen durch Menschen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Darüber hinaus können durch ein Brutmonitoring fundierte Erkenntnisse gewonnen, die Rückschlüsse auf den Erfolg der Maßnahme und mögliche Ursachen bei nicht erfolgreicher Brut zulassen. Durch die differenzierte Regelung (im Vergleich zu einer Vollsperrung) wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt und die Akzeptanz bei den Kletterern gewährleistet.

Hintergrund

Nach fast einjähriger intensiver Beschäftigung und vielen Gesprächen zur Verbesserung des Wanderfalkenschutzes an der Badener Wand ist es bisher leider nicht gelungen, einen einvernehmlichen Konsens unter den beteiligten und betroffenen Akteuren zu finden. Dies ist umso bedauerlicher, da das Regierungspräsidium und die Kletterverbände grundsätzlich gemeinsame Naturschutzziele verfolgen. DAV und AKN Battert setzen sich für eine naturverträgliche Gestaltung und Ausübung des Klettersports ein. DAV und AKN Battert engagieren sich seit Jahrzehnten für den Biotop- und Artenschutz an den Battertfelsen.

Das Regierungspräsidium beabsichtigt eine ganzjährige bzw. nahezu ganzjährige Sperrung der Badener Wand. Eine Ausdehnung der Schutzzeit weit hinaus über die eigentliche sensible Brutphase bis zum Ausfliegen der Jungfalken im Juni/Juli ist naturschutzfachlich nicht notwendig und entspricht auch nicht dem landes- und bundesweit üblichen und mit den Kletterverbänden vereinbarten Vorgehen. Wir vermissen eine Abwägung von Naturschutzinteressen und Klettersportbelangen und sehen eine Vollsperrung als unverhältnismäßig an. Die vom Regierungspräsidium anhand der Anzahl der verbleibenden Kletterrouten im Battert begründete Verhältnismäßigkeit der Maßnahme, verkennt die tatsächlich gegebene herausragende kletterhistorische und alpinsportliche Bedeutung der Badener Wand.

Bergsportlerinnen und Bergsportler sind, nicht zuletzt durch die kontinuierliche Informations- und Aufklärungsarbeit des DAV, den Belangen des Naturschutzes gegenüber sehr aufgeschlossen. Fachlich nicht nachvollziehbare und überzogene Maßnahmen wie die geplante Vollsperrung der Badener Wand verursachen erfahrungsgemäß erhebliche Akzeptanzprobleme bei Kletterinnen und Kletterern. Gravierende Verwerfungen im langjährig aufgebauten Vertrauensverhältnis zwischen Naturschutz und Klettersport sind die Folge – am Battert und weit darüber hinaus.

Die Vorschläge von DAV und AKN Battert blieben bisher leider vom Regierungspräsidium Karlsruhe unberücksichtigt und mögliche Alternativen der Kletterverbände zur ganzjährigen Sperrung wurden fachlich nicht ausreichend und ernsthaft geprüft. DAV und AKN Battert möchten deshalb ihren Lösungsvorschlag wiederholen (siehe Anlage), der im Übrigen im Einklang zu den Ergebnissen und Bewertungen der vom Regierungspräsidium in Auftrag gegebene ornithologischen Stellungnahme steht.

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidenten, bitte lassen Sie uns gemeinsam für den Schutz der Wanderfalken eintreten und organisieren Sie einen extern moderierten Runden Tisch, bei dem eine fachlich begründete und tragfähige Lösung gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Porsche
Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
des Deutschen Alpenvereins e.V.



Uta Kollmann
Sprecherin AKN Battert

Anlagen

Anlage 1: Lösungsvorschlag des DAV und AKN Battert zum Schutz Wanderfalken an der Badener Wand

Anlage 2: Resolution Badener Wand vom Januar 2022

Anlage 1:

Lösungsvorschläge des DAV und des AKN Battert für die Kletterregelung und deren Umsetzung an der Badener Wand

- Keine Vollsperrung der Badener Wand und kein „Karlsruher Alleingang“ beim Vogelschutz an Kletterfelsen in Baden-Württemberg
- Zeitliche Sperrung nicht nur des linken Wandteils, sondern der gesamten Badener Wand zum Schutz der Wanderfalkenbrut im landesweit üblichen Zeitraum vom 01.01. bis 31.07., mit flexiblem, an den Brutverlauf angepasstem Ende der Schutzzeit.
- temporäres Verschrauben der unteren Kletterhaken während der Schutzzeit, um die Einhaltung der Kletterregelung sicherzustellen (vorläufige Maßnahme)
- Ehrenamtliche Beteiligung an Kontrolle und Information der Kletterinnen und Kletterer durch die lokalen Klettervereine
- Information von Besuchern und Kontrolle der Einhaltung von behördlichen Regelungen im Naturschutzgebiet Battertfelsen (und weiterer sensibler Erholungsflächen im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord) durch einen hauptamtlichen Ranger
- mehrjähriges Brutmonitoring mittels Wildtierkameras. DAV und AKN würden dies nach Genehmigung durch das RP ab 2023 übernehmen.
- Beibehaltung und verbesserte Umsetzung der Besucherlenkung am Felskopf der Badener Wand, angepasst an das saisonale Kletterverbot.
- Verbesserung des Brutplatzes an der Badener Wand, um die Gefahr der Prädation durch Marder, Fuchs und evtl. auch Uhu, zu minimieren

Zeitliches Schutzkonzept anstatt Vollsperrung für Kletterer

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt ab 2022 eine ganzjährige Sperrung der Badener Wand (Battertfelsen, Baden-Baden) für den Klettersport (mitgeteilt bei Besprechung 1.12.2021).

Die Battertfelsen sind eines der bedeutendsten Klettergebiete von Baden-Württemberg und besitzen mit einer 130-jährigen Klettertradition deutschlandweit großen sporthistorischen Wert. Die Badener Wand hat mit mehr als 60 Kletterrouten, die insgesamt rund 1.500 Klettermeter ergeben, eine überregionale alpinsportliche Bedeutung.

Die Badener Wand ist eine besonders attraktive, hohe Wand und damit eine wichtige wohnortnahe Klettermöglichkeit für alpin geprägte Mehrseillängentouren. Somit ist sie auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes von Bedeutung.

Die Battertfelsen werden vom Arbeitskreis Klettern und Naturschutz (AKN) Battert betreut, der sich gemeinsam mit Kletterern, Behörden und Verbänden seit mehr als 30 Jahren für naturverträgliches Klettern und einvernehmliche Lösungen einsetzt.

Seit der Rückkehr des Wanderfalken an die Badener Wand im Jahr 2004 setzt sich der AKN Battert für den Schutz des Wanderfalken ein und unterstützt eine saisonale Sperrung des linken Wandbereichs um den Horstplatz.

Der Bruterfolg der Wanderfalken an der Badener Wand entspricht jenem im Regierungsbezirk Karlsruhe und im Land. Das erfolgreich angewandte saisonale Schutzkonzept folgt den landes- und bundesweit üblichen und bewährten Maßnahmen zum Schutz von Wanderfalken-Bruten an bekletterten Felsen. Derartige saisonale Schutzkonzepte sind als „Best Practice“-Beispiele für Besucherlenkung in einem sensiblen Naturraum bekannt.

Der AKN Battert, der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Alpenvereins und die weiteren Unterzeichner dieser Resolution fordern das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Naturschutzverwaltung auf,

- **die unverhältnismäßige und nicht zielführende Vollsperrung der Badener Wand nicht weiter zu verfolgen,**
- **an den Battertfelsen die landes- und bundesweit üblichen und mit den Naturschutz- und Kletterverbänden vereinbarten saisonalen und räumlich begrenzten Schutzmaßnahmen für Felsbrüter anzuwenden,**
- **bei der Bewertung einer erfolglosen Brut natürliche Faktoren (Prädation, ungünstige Witterung, natürliche Störungen, ...) zu berücksichtigen,**
- **das ehrenamtliche Engagement und die Expertise der Kletterer und Felsbetreuer (AKN Battert) für den Biotop- und Artenschutz zu würdigen, indem es für die gemeinsame Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Festigung und Optimierung eines saisonalen Schutzkonzepts genutzt wird,**
- **an den Battertfelsen wie auch an vielen anderen Kletterfelsen in Baden-Württemberg und Deutschland das Ende der Schutzzeit an das Ausfliegen der Jungfalken zu koppeln („flexible Regelung“ angepasst an den Brutverlauf).**

Stuttgart, 11.1.2022

